

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 3

2. Oktober 2009

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| 1. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Weltmissionssonntag 2009 | 6. „Die kirchliche Begräbnisfeier“ |
| 2. Papst Benedikt XVI. zum Beginn des Priesterjahres anlässlich des 150. Jahrestages des „dies natalis“ von Johannes Maria Vianney | 7. Errichtung des „Offenen Seminars“ der Diözese Gurk |
| 3. Ablass zum Priesterjahr | 8. Errichtung des Katholischen Hochschulvereines der Diözese Gurk |
| 4. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 184, Nr. 185 und Nr. 186 | 9. Triennalkurs 2009 |
| 5. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 48 und Nr. 49 | 10. Pfarrbefähigungskurs II – Oktober 2009 |
| | 11. Dechantenkonferenz 2010 - Terminankündigung |
| | 12. Personalnachrichten |

1. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Weltmissionssonntag 2009

(18. Oktober 2009)

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Heute feiern alle katholischen Diözesen der Welt den Weltmissions-Sonntag mit Gebet und Sammlungen für die ganze Weltkirche. Dabei macht es keinen Unterschied, ob eine Diözese arm oder reich ist, ob sie eine Jahrhunderte lange Geschichte hat oder erst ein paar Jahre alt ist, ob sie im Norden liegt oder in einem der Länder des Südens: Alle geben, die Bedürftigsten erhalten. Daraus ergibt sich die größte Solidaritätsaktion der Welt. Ihr liegt eine Idee zugrunde: Alle Kirchen für die ganze Kirche (Pauline Marie Jaricot, Prop. Fidei 1994).

Besonders berührend ist es, diesen Tag in einer armen Gemeinde, z.B. im Senegal, zu

verbringen: Auch und gerade dort geben die Menschen, die selbst kaum das Nötigste zum Leben haben, ihren Beitrag. Daran erkennt man, dass es nicht um Geld, sondern in Wirklichkeit um Liebe geht. Denn nicht das Geld, sondern die Liebe macht die Gemeinschaft der Kirche zu einer einzigen großen Familie: zur Familie Gottes in der Welt. Was berechtigt uns, diesen Ausdruck „Familie“ für eine solche Vielfalt von Kulturen, Völkern und Nationen zu verwenden? Es ist das

Bekenntnis unseres Glaubens, in dem wir beten: „Ich glaube an den einen Gott, den Vater...“, aber auch die Bereitschaft des Sorgens, des Mühens, und wo nötig, auch des Leidens füreinander. Es ist Gott, der als

unser aller Vater das Familie-Sein aller Gläubigen begründet. Als der Auferstandene bestätigt und erklärt Jesus diese Familie des Vaters: „... ich fahre auf zu meinem Vater und Euerem Vater“ (*Joh 20,17*). Und an diesen Vater richtet er seine sehnlichste Bitte: „Vater, lass sie alle eins sein...“. Diese Bitte verbindet Jesus mit einem Ziel: „...damit die Welt glaubt, dass Du mich gesandt hast“ (*Joh 17,21*).

Von den ersten Generationen der Christen wird gesagt, dass sie „ein Herz und eine Seele“ (*Apg 4,32*) waren. Dies hatte eine ganz sichtbare Folge: „Immer mehr wuchs die Zahl der Männer und Frauen, die den Glauben an den Herrn annahmen“ (*Apg 5,14*). Das Zeugnis ihrer Einheit bewirkte, dass mehr und mehr Menschen an Christus glauben konnten.

Neben dem Glauben an den Vater ist es die geschwisterliche Sorge füreinander, die Liebe von Geschwistern zueinander, die schon die natürliche Familie und ebenso die Familie Gottes in der Welt kennzeichnet. Die Schönheit einer Familie liegt im Vertrauen zueinander, das von Liebe getragen ist. In der Geborgenheit, die sich die Familienmitglieder schenken, indem sie zueinander stehen. In dem Bewusstsein, dass jedes Mitglied, vom kleinsten Kind bis zum Ältesten, um seiner selbst willen geliebt wird, und das trotz aller Schwächen und unabhängig von jeder Leistung. Die Liebe in der Familie kennt oft kein Maß. Viele von uns erinnern sich dabei vielleicht an ihre Mutter oder ihren Vater, die in schwierigen Zeiten unter großen Opfern ihr Äußerstes und oft ihre Gesundheit gegeben haben, um die Familie zu erhalten.

Die Liebe zu den Schwestern und Brüdern kann auch das beinahe Unmögliche möglich, ja zur größten Selbstverständlichkeit werden lassen. So lesen wir im Bericht eines afrikanischen Missionars über die katastrophalen Zustände während des Bürgerkriegs in seinem Land: „Die Flucht des ganzen Dorfes vor den herannahenden Soldaten hatte eingesetzt. Dramatische Szenen spielen sich ab: Angesichts der tödlichen Bedrohung bricht Panik aus. Mitten in dieser Panik schleppt ein siebenjähriger

Junge seinen verletzten, älteren und um vieles schwereren Bruder schwankend auf den rettenden Urwald zu. Ein Foto-Reporter, der diese Szene festhält, ruft entsetzt: ‚Das schaffst Du nie!‘ – ‚Doch‘, antwortet der Kleine keuchend, aber zuversichtlich, ‚er ist gar nicht schwer – er ist ja mein Bruder!‘“

Familie sein und – mehr noch – Familie Gottes in der Welt sein, das schenkt eine Kraft, die über die natürlichen Reserven und Schmerzgrenzen hinaus zu gehen vermag. „Einer trage des anderen Last“, lesen wir bei Paulus (*Gal 6,2*). Dadurch wird ein Netz der Nächstenliebe über die ganze Welt gewoben. Zwar droht dieses Netz angesichts der globalen Krisen, bei dem Ausmaß der Not immer wieder zu zerreißen, doch trotz der Schwere der Bedrängnis geben der Glaube und die Liebe die Hoffnung nicht auf.

Viele wertvolle Initiativen von Orden und Organisationen, von Diözesen und Pfarren arbeiten mit an diesem Netz der Liebe und der Solidarität. Der unverwechselbare Auftrag von MISSIO, den Päpstlichen Missionswerken, ist es, die schwächsten Stellen dieses weltweiten Netzwerks, die jungen 1100 Missionsdiözesen, zu stärken. Sie bringen das Wort Gottes, die Frohe Botschaft, dass wir alle zu Seiner Familie gehören, bis in die fernsten Länder und Menschenherzen. Mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ für Ihre Gebete und materiellen Hilfen in der Vergangenheit bitten wir Bischöfe Österreichs sie auch heuer wieder, dieses Netzwerk der Nächstenliebe durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende zu unterstützen. Auch wenn es ein wenig weh tut, es ist nicht schwer: Es sind ja unsere Schwestern und Brüder! Maria, unsere Mutter und Fürsprecherin, segne und vergelte auch allen österreichischen Missionaren ihre Mühen und stehe uns allen, der Familie Gottes in der Welt, bei.

*Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs
18. Oktober 2009*

Anmerkung: Es empfiehlt sich, das Hirtenwort bereits am Sonntag vor dem Sonntag der Weltkirche, das ist am 11. Oktober 2009, bei allen Gottesdiensten als Vorankündigung zur Verlesung zu bringen.

2. Papst Benedikt XVI. zum Beginn des Priesterjahres anlässlich des 150. Jahrestages des „dies natalis“ von Johannes Maria Vianney

Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst,

am kommenden Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, Freitag, dem 19. Juni 2009 – dem Tag, der traditionsgemäß dem Gebet um die Heiligung der Priester gewidmet ist –, möchte ich anlässlich des 150. Jahrestags des „*dies natalis*“ von Johannes Maria Vianney, dem Schutzheiligen aller Pfarrer der Welt [1], offiziell ein „Jahr der Priester“ ausrufen. Dieses Jahr, das dazu beitragen möchte, das Engagement einer inneren Erneuerung aller Priester für ein noch stärkeres und wirksameres Zeugnis für das Evangelium in der Welt von heute zu fördern, wird 2010 wiederum an diesem Hochfest seinen Abschluss finden. „*Das Priestertum ist die Liebe des Herzens Jesu*“, pflegte der heilige Pfarrer von Ars zu sagen.[2] Diese bewegende Formulierung veranlasst uns vor allem, uns innerlich angerührt und dankbar bewusst zu werden, welch unermessliches Geschenk die Priester nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Menschheit überhaupt sind. Ich denke an all die Priester, die in Demut Tag für Tag den Christgläubigen und der ganzen Welt die Worte und Taten Christi nahe bringen, indem sie versuchen, mit ihren Gedanken, ihrem Willen, ihren Gefühlen und ihrem gesamten Lebensstil mit ihm übereinzustimmen. Wie könnte man es versäumen, ihre apostolischen Mühen, ihren unermüdlichen und verborgenen Dienst und ihre im Grunde allumfassende Liebe zu unterstreichen? Und was soll man zu der mutigen Treue so vieler Priester sagen, die – wenn auch inmitten von Schwierigkeiten und Unverständnis – ihrer Berufung treu bleiben, „Freunde Christi“ zu sein, die von ihm in besonderer Weise gerufen, erwählt und ausgesandt sind? Ich selbst trage noch die Erinnerung an den ersten Pfarrer im Herzen, an dessen Seite ich meinen Dienst als junger Priester ausübte: Er hinterließ mir das Beispiel einer rückhaltlosen Hingabe an seine seelsorgliche Aufgabe bis zu seinem Tod, der ihn ereilte, als er einem Schwerkranken das Sakrament der Wegzehrung brachte. Und dann kommen mir die unzähligen Mitbrüder in den Sinn, denen ich begegnet bin und immer noch begegne, auch während meiner

Pastoralreisen in die verschiedenen Nationen – Mitbrüder, die großherzig in der täglichen Ausübung ihres priesterlichen Dienstes aufgehen. Aber die vom heiligen Pfarrer von Ars gebrauchte Formulierung ruft auch die Erinnerung an das durchbohrte Herz Christi und an die Dornenkrone auf seinem Haupt wach. Folglich gehen die Gedanken zu den unzähligen Situationen des Leidens, in die viele Priester hineingezogen sind, sei es weil sie Anteil nehmen an den menschlichen Erfahrungen von Schmerz in der Vielfalt seiner Ausdrucksformen, sei es weil sie bei denjenigen, denen ihr Dienst gilt, auf Unverständnis stoßen: Wie könnte man die vielen Priester vergessen, die in ihrer Würde verletzt, in ihrer Sendung behindert, manchmal sogar bis hin zum extremen Zeugnis der Hingabe des eigenen Lebens verfolgt werden? Leider gibt es auch Situationen, die nie genug beklagt werden können, in denen es die Kirche selber ist, die leidet, und zwar wegen der Untreue einiger ihrer Diener. Die Welt findet dann darin Grund zu Anstoß und Ablehnung. Was in solchen Fällen der Kirche am hilfreichsten sein kann, ist weniger die eigensinnige Aufdeckung der Schwächen ihrer Diener als vielmehr das erneute und frohe Bewusstsein der Größe des Geschenkes Gottes, das in leuchtender Weise Gestalt angenommen hat in großherzigen Hirten, in von brennender Liebe zu Gott und den Menschen erfüllten Ordensleuten, in erleuchteten und geduldigen geistlichen Führern. In diesem Zusammenhang können die Lehren und die Beispiele des heiligen Johannes Maria Vianney allen einen bedeutsamen Anhaltspunkt bieten: Der Pfarrer von Ars war äußerst demütig, doch er wusste, dass er als Priester ein unermessliches Geschenk für seine Leute war: „Ein guter Hirte, ein Hirte nach dem Herzen Gottes, ist der größte Schatz, den der liebe Gott einer Pfarrei gewähren kann, und eines der wertvollsten Geschenke der göttlichen Barmherzigkeit.“[3] Er sprach vom Priestertum, als könne er die Größe der dem Geschöpf Mensch anvertrauten *Gabe* und *Aufgabe* einfach nicht fassen: „Oh, wie groß ist der Priester! ... Wenn er sich selbst verstünde, würde er sterben ... Gott gehorcht

ihm: Er spricht zwei Sätze aus, und auf sein Wort hin steigt der Herr vom Himmel herab und schließt sich in eine kleine Hostie ein...“[4] Und als er seinen Gläubigen die Bedeutsamkeit der Sakramente erklärte, sagte er: „Ohne das Sakrament der Weihe hätten wir den Herrn nicht. Wer hat ihn da in den Tabernakel gesetzt? Der Priester. Wer hat Eure Seele beim ersten Eintritt in das Leben aufgenommen? Der Priester. Wer nährt sie, um ihr die Kraft zu geben, ihre Pilgerschaft zu vollenden? Der Priester. Wer wird sie darauf vorbereiten, vor Gott zu erscheinen, indem er sie zum letzten Mal im Blut Jesu Christi wäscht? Der Priester, immer der Priester. Und wenn diese Seele [durch die Sünde] stirbt, wer wird sie auferwecken, wer wird ihr die Ruhe und den Frieden geben? Wieder der Priester ... Nach Gott ist der Priester alles! ... Erst im Himmel wird er sich selbst recht verstehen.“[5] Diese Aussagen, die aus dem priesterlichen Herzen eines heiligen Priesters hervorgegangen sind, mögen übertrieben erscheinen. Doch in ihnen offenbart sich die außerordentliche Achtung, die er dem Sakrament des Priestertums entgegenbrachte. Er schien überwältigt von einem grenzenlosen Verantwortungsbewusstsein: „Wenn wir recht begreifen würden, was ein Priester auf Erden ist, würden wir sterben: nicht vor Schreck, sondern aus Liebe ... Ohne den Priester würden der Tod und das Leiden unseres Herrn zu nichts nützen. Der Priester ist es, der das Werk der Erlösung auf Erden fortführt ... Was nützte uns ein Haus voller Gold, wenn es niemanden gäbe, der uns die Tür dazu öffnet? Der Priester besitzt den Schlüssel zu den himmlischen Schätzen: Er ist es, der die Tür öffnet; er ist der Haushälter des lieben Gottes; der Verwalter seiner Güter ... Lasst eine Pfarrei zwanzig Jahre lang ohne Priester, und man wird dort die Tiere anbeten ... Der Priester ist nicht Priester für sich selbst, er ist es für euch.“[6] Als er nach Ars, einem kleinen Dorf mit 230 Einwohnern, kam, war er vom Bischof bereits vorgewarnt worden, dass er eine religiös prekäre Situation vorfinden werde: „Es gibt in dieser Pfarrei nicht viel Liebe zu Gott; Sie werden sie dort einführen.“ Folglich war er sich völlig bewusst, dass er dorthin gehen musste, um die Gegenwart Christi zu verkörpern, indem er dessen heilbringende Sanftmut bezeugte. „[Mein Gott,] gewährt mir

die Bekehrung meiner Pfarrei; ich will dafür alles erleiden, was Ihr wollt, mein ganzes Leben lang!“ – mit diesem Gebet begann er seine Mission.[7] Der Bekehrung seiner Pfarrei widmete sich der heilige Pfarrer mit all seinen Kräften und stellte die christliche Bildung des ihm anvertrauten Volkes in all seinem Denken an erste Stelle. Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst, erbitten wir vom Herrn Jesus die Gnade, dass auch wir die pastorale Methode des Johannes Maria Vianney erlernen können! Was wir als erstes lernen müssen, ist die völlige Identifizierung mit der eigenen Aufgabe. In Jesus fallen Person und Sendung im Grunde zusammen: Sein gesamtes Heilshandeln war und ist Ausdruck seines „Sohn-Ich“, das von Ewigkeit her vor dem Vater steht in einer Haltung liebevoller Unterwerfung unter dessen Willen. In bescheidener und doch wahrer Analogie muss auch der Priester diese Identifizierung anstreben. Natürlich geht es nicht darum zu vergessen, dass die substanzielle Wirksamkeit des Dienstes von der Heiligkeit des Priesters unabhängig bleibt; doch man darf auch die außerordentliche Fruchtbarkeit nicht außer Acht lassen, die aus dem Zusammentreffen der objektiven Heiligkeit des Dienstes und der subjektiven des Priesters hervorgeht. Der Pfarrer von Ars begann sofort mit dieser demütigen und geduldigen Arbeit, sein Leben als Priester mit der Heiligkeit des ihm anvertrauten Dienstes in Einklang zu bringen, und sagte, dass er sogar materiell in seiner Pfarrkirche „wohne“: „Kaum war er angekommen, wählte er die Kirche zu seinem Wohnsitz ... Vor dem Morgenrot betrat er die Kirche und kam erst nach dem abendlichen Angelus wieder heraus. Dort musste man ihn suchen, wenn man ihn brauchte“, heißt es in seiner ersten Biographie.[8]

Die fromme Übertreibung des ehrfurchtsvollen Hagiographen darf uns nicht veranlassen zu übersehen, dass der heilige Pfarrer auch aktiv im gesamten Gebiet seiner Pfarrei zu „wohnen“ verstand: Er besuchte systematisch die Kranken und die Familien; er organisierte Volksmissionen und Patronatsfeste; er sammelte und verwaltete Geld für seine karitativen und missionarischen Werke; er verschönerte seine Kirche und stattete sie mit Kirchengerät aus; er kümmerte sich um die Waisenmädchen der „Providence“ (einer von

ihm gegründeten Einrichtung) und ihre Erzieherinnen; er kümmerte sich um die Schul-ausbildung der Kinder; er gründete Bruderschaften und forderte die Laien zur Zusammenarbeit mit ihm auf. Sein Beispiel veranlasst mich, das Feld der Zusammenarbeit zu betonen, das immer mehr auf die gläubigen Laien auszuweiten ist, mit denen die Priester das eine priesterliche Volk bilden[9] und in deren Mitte sie leben, um kraft des Weihepriestertums „alle zur Einheit in der Liebe zu führen, indem sie in Bruderliebe einander herzlich zugetan sind, in Ehrerbietung einander übertreffen' (Röm 12,10)“.[10] In diesem Zusammenhang ist an die lebhafteste Aufforderung zu erinnern, mit der das Zweite Vatikanische Konzil die Priester ermutigt, „die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaft [zu] erkennen und [zu] fördern ... Sie sollen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit erkennen können.“[11] Seine Pfarreimitglieder belehrte der heilige Pfarrer vor allem mit dem Zeugnis seines Lebens. Durch sein Vorbild lernten die Gläubigen zu beten und für einen Besuch beim eucharistischen Jesus gern vor dem Tabernakel zu verharren.[12] „Es ist nicht nötig, viel zu sprechen, um gut zu beten“, erklärte ihnen der Pfarrer. „Man weiß, dass Jesus dort ist, im heiligen Tabernakel: Öffnen wir ihm unser Herz, freuen wir uns über seine heilige Gegenwart. Das ist das beste Gebet.“[13] Und er ermunterte sie: „Kommt zur Kommunion, meine Brüder, kommt zu Jesus. Kommt, um von ihm zu leben, damit ihr mit ihm leben könnt...“[14] „Es stimmt, dass ihr dessen nicht würdig seid, aber *ihr habt es nötig!*“[15] Diese Erziehung der Gläubigen *zur eucharistischen Gegenwart und zum Kommunionempfang* wurde besonders wirksam, wenn die Gläubigen ihn das heilige Messopfer zelebrieren sahen. Wer ihm beiwohnte, sagte, dass „es nicht möglich war, eine Gestalt zu finden, welche die Anbetung besser ausgedrückt hätte ... Er betrachtete die Hostie liebevoll.“[16] „Alle guten Werke zusammen wiegen das Messopfer nicht auf, denn sie sind Werke von Menschen, während die heilige Messe Werk Gottes ist“[17], sagte er. Er war überzeugt,

dass von der Messe der ganze Eifer eines Priesterlebens abhängt: „Die Ursache der Erschlaffung des Priesters liegt darin, dass er bei der Messe nicht aufmerksam ist! Mein Gott, wie ist ein Priester zu beklagen, der so zelebriert, als ob er etwas Gewöhnliches täte!“[18] Und er hatte es sich zur Gewohnheit gemacht, bei der Zelebration immer auch das eigene Leben aufzuopfern: „Wie gut tut ein Priester, wenn er Gott allmorgendlich sich selbst als Opfer darbringt!“[19]

Dieses persönliche Sicheinfühlen in das Kreuzesopfer führte ihn – in einer einzigen inneren Bewegung – vom Altar zum Beichtstuhl. Die Priester dürften niemals resignieren, wenn sie ihre Beichtstühle verlassen sehen, noch sich darauf beschränken, die Abneigung der Gläubigen gegenüber diesem Sakrament festzustellen. Zur Zeit des heiligen Pfarrers war in Frankreich die Beichte weder einfacher noch häufiger als in unseren Tagen, da der eiserne Sturm der Revolution die religiöse Praxis auf lange Zeit erstickt hatte. Doch er versuchte auf alle Arten, durch Predigt und überzeugenden Ratschlag, die Mitglieder seiner Pfarrei die Bedeutung und die Schönheit der sakramentalen Buße neu entdecken zu lassen, indem er sie als eine mit der eucharistischen Gegenwart innerlich verbundene Notwendigkeit darstellte. Auf diese Weise verstand er, einen *Kreislauf der Tugend* in Gang zu setzen. Durch seine langen Aufenthalte in der Kirche vor dem Tabernakel erreichte er, dass die Gläubigen begannen, es ihm nachzutun; sie begaben sich dorthin, um Jesus zu besuchen, und waren zugleich sicher, den Pfarrer anzutreffen, der bereit war zum Hören und zum Vergeben. Später war es dann die wachsende Menge der Bußfertigen aus ganz Frankreich, die ihn bis zu 16 Stunden täglich im Beichtstuhl hielt. Man sagte damals, Ars sei „das große Krankenhaus der Seelen“[20] geworden. „Die Gnade, die er empfing [für die Bekehrung der Sünder], war so stark, dass sie ihnen nachging, ohne ihnen einen Moment der Ruhe zu lassen“, sagt der erste Biograph.[21] Der heilige Pfarrer sah das nicht anders, wenn er sagte: „Nicht der Sünder ist es, der zu Gott zurückkehrt, um ihn um Vergebung zu bitten, sondern Gott selbst läuft dem Sünder nach und lässt ihn zu sich zurückkehren.“[22] „Dieser gute Heiland ist so von Liebe erfüllt, dass er uns überall

sucht.“[23] Wir Priester müssten alle spüren, dass jene Worte, die er Christus in den Mund legte, uns persönlich angehen: „Ich beauftrage meine Diener, den Sündern zu verkünden, dass ich immer bereit bin, sie zu empfangen, dass meine Barmherzigkeit unbegrenzt ist.“[24] Vom heiligen Pfarrer von Ars können wir Priester nicht nur ein unerschöpfliches Vertrauen in das Bußsakrament lernen, das uns drängt, es wieder ins Zentrum unserer pastoralen Sorge zu setzen, sondern auch die Methode des „Dialogs des Heils“, der sich darin vollziehen muss. Der Pfarrer von Ars hatte gegenüber den verschiedenen Büßern eine jeweils unterschiedliche Verhaltensweise. Wer zu seinem Beichtstuhl kam, weil er von einem inneren und demütigen Bedürfnis nach der Vergebung Gottes angezogen war, fand bei ihm die Ermutigung, in den „Strom der göttlichen Barmherzigkeit“ einzutauchen, der in seiner Wucht alles mit sich fortreißt. Und wenn jemand niedergeschlagen war beim Gedanken an seine Schwäche und Unbeständigkeit und sich vor zukünftigen Rückfällen fürchtete, offenbarte der Pfarrer ihm das Geheimnis Gottes mit einem Ausspruch von rührender Schönheit: „Der liebe Gott weiß alles. Noch bevor ihr sündigt, weiß er schon, dass ihr wieder sündigen werdet, und trotzdem vergibt er euch. Wie groß ist die Liebe unseres Gottes, der so *weit geht, freiwillig die Zukunft zu vergessen*, nur damit er uns vergeben kann!“[25] Wer sich dagegen lau und fast gleichgültig anklagte, dem bot er durch seine eigenen Tränen die ernste und erlittene deutliche Einsicht, wie „abscheulich“ diese Haltung sei: „Ich weine, weil ihr nicht weint!“[26], sagte er. „Wenn der Herr bloß nicht so gut wäre! *Aber er ist so gut!* Man muss ein Barbar sein, um sich einem so guten Vater gegenüber so zu verhalten!“[27] Er ließ die Reue im Herzen der Lauen aufkommen, indem er sie zwang, das im Gesicht des Beichtvaters gleichsam „verkörperte“ Leiden Gottes wegen der Sünden mit eigenen Augen zu sehen. Wer sich dagegen voll Verlangen und fähig zu einem tieferen geistlichen Leben zeigte, dem öffnete er weit die Tiefen der Liebe, indem er ihm erklärte, wie unbeschreiblich schön es ist, mit Gott vereint und in seiner Gegenwart zu leben: „Alles unter den Augen Gottes, alles mit Gott, alles, um Gott zu gefallen ... Wie schön ist das!“[28] Und er lehrte sie zu beten: „Mein

Gott, erweise mir die Gnade, dich so sehr wie nur möglich zu lieben.“[29]

Der Pfarrer von Ars hat in seiner Zeit das Herz und das Leben so vieler Menschen zu verwandeln vermocht, weil es ihm gelungen ist, sie die barmherzige Liebe des Herrn wahrnehmen zu lassen. Auch in unserer Zeit ist eine solche Verkündigung und ein solches Zeugnis der Wahrheit der Liebe dringend: *Deus caritas est* (1 Joh 4,8). Mit dem Wort und den Sakramenten seines Jesus wusste Johannes Maria Vianney sein Volk aufzubauen, auch wenn er, überzeugt von seiner persönlichen Unzulänglichkeit, oft schauderte, so dass er mehrmals wünschte, sich der Verantwortung des Dienstes in der Pfarrei zu entziehen, dessen er sich unwürdig fühlte. Trotzdem blieb er in vorbildlichem Gehorsam stets an seinem Posten, denn die apostolische Leidenschaft für das Heil der Seelen verzehrte ihn. Durch eine strenge Askese versuchte er, seiner Berufung völlig nachzukommen: „Das große Unglück für uns Pfarrer“, beklagte der Heilige, „besteht darin, dass die Seele abstumpft“[30], und er meinte damit ein gefährliches Sich-Gewöhnen des Hirten an den Zustand der Sünde oder der Gleichgültigkeit, in der viele seiner Schafe leben. Mit Wachen und Fasten zügelte er den Leib, um zu vermeiden, dass dieser sich seiner priesterlichen Seele widersetze. Und er schreckte nicht davor zurück, sich selbst zu kasteien zum Wohl der ihm anvertrauten Seelen und um zur Sühne all der Sünden beizutragen, die er in der Beichte gehört hatte. Einem priesterlichen Mitbruder erklärte er: „Ich verrate Euch mein Rezept: Ich gebe den Sündern eine kleine Buße auf, und den Rest tue ich an ihrer Stelle.“[31] Jenseits der konkreten Bußübungen, denen der Pfarrer von Ars sich unterzog, bleibt in jedem Fall der Kern seiner Lehre für alle gültig: Die Seelen sind mit dem Blut Jesu erkauft, und der Priester kann sich nicht ihrer Rettung widmen, wenn er sich weigert, sich persönlich an dem „teuren Preis“ ihrer Erlösung zu beteiligen. In der Welt von heute ist es ebenso nötig wie in den schwierigen Zeiten des Pfarrers von Ars, dass die Priester sich in ihrem Leben und Handeln durch *ein starkes Zeugnis für das Evangelium* auszeichnen. Paul VI. hat zu Recht bemerkt: „Der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind.“[32] Damit in uns nicht eine existenzielle Leere

entsteht und die Wirksamkeit unseres Dienstes nicht gefährdet wird, müssen wir uns immer neu fragen: „Sind wir wirklich durchtränkt vom Wort Gottes? Ist es wirklich die Nahrung, von der wir leben, mehr als vom Brot und von den Dingen dieser Welt? Kennen wir es wirklich? Lieben wir es? Gehen wir innerlich damit um, so dass es wirklich unser Leben prägt, unser Denken formt?“[33] Wie Jesus die Zwölf rief, damit sie bei ihm sein sollten (vgl. Mk 3,14), und sie erst danach zum Predigen aussandte, so sind auch in unseren Tagen die Priester berufen, jenen „neuen Lebensstil“ anzunehmen, den Jesus, der Herr, eingeführt hat und den die Apostel sich zu Eigen gemacht haben.[34]

Gerade die rückhaltlose Annahme dieses „neuen Lebensstils“ war ein Merkmal des priesterlichen Einsatzes des Pfarrers von Ars. In der Enzyklika *Sacerdotii nostri primordia*, die 1959, hundert Jahre nach dem Tod von Johannes Maria Vianney, publiziert wurde, stellte Johannes XXIII. Dessen asketische Wesensart unter besonderer Bezugnahme auf das Thema der „drei evangelischen Räte“ dar, die er auch für die Priester als notwendig erachtete: „Auch wenn dem Priester zur Erlangung dieser Heiligkeit des Lebens die Verwirklichung der evangelischen Räte nicht aufgrund seines klerikalen Standes auferlegt ist, bietet sie sich ihm wie allen Jüngern des Herrn doch als der normale Weg der christlichen Heiligung an.“[35] Der Pfarrer von Ars verstand es, die „evangelischen Räte“ in der seiner Situation als Priester angemessenen Weise zu leben. Seine *Armut* war nämlich nicht die eines Ordensmannes bzw. eines Mönches, sondern die, welche von einem Weltpriester erwartet wird: Obwohl er mit viel Geld wirtschaftete (da die wohlhabenderen Pilger nicht versäumten, sich seiner karitativen Werke anzunehmen), wusste er, dass alles seiner Kirche, seinen Armen, seinen Waisen, den Mädchen seiner „*Providence*“[36], den am meisten Not leidenden Familien zugedacht war. Darum war er „reich, um den anderen zu geben, und sehr arm für sich selbst“.[37] Er erklärte: „Mein Geheimnis ist einfach: Alles geben und nichts behalten.“[38] Wenn er mit leeren Händen dastand, sagte er zufrieden zu den Armen, die sich an ihn wendeten: „Heute bin ich arm wie ihr, bin einer von euch.“[39] So konnte er am Ende seines Lebens in aller Ruhe sagen: „Ich habe nichts mehr. Nun kann der liebe Gott mich rufen, wann er

will!“[40] Auch seine *Keuschheit* war so, wie sie für den Dienst eines Priesters nötig ist. Man kann sagen, es war die angemessene Keuschheit dessen, der gewöhnlich die Eucharistie berühren muss und der sie gewöhnlich mit der ganzen Begeisterung seines Herzens betrachtet und sie mit derselben Begeisterung seinen Gläubigen reicht. Man sagte von ihm, „die Keuschheit strahle in seinem Blick“, und die Gläubigen bemerkten es, wenn er mit den Augen eines Verliebten zum Tabernakel schaute.[41] Auch der *Gehorsam* von Johannes Maria Vianney war ganz und gar verkörpert in der leidvoll errungenen inneren Einwilligung in die täglichen Anforderungen seines Amtes. Es ist bekannt, wie sehr ihn der Gedanke an seine Unzulänglichkeit für den Dienst des Pfarrers quälte und wie sehr ihn der Wunsch umtrieb, zu fliehen, „um in Einsamkeit sein armes Leben zu beweinen“.[42] Nur der Gehorsam und seine Leidenschaft für die Seelen konnten ihn überzeugen, an seinem Platz zu bleiben. Sich selbst und seinen Gläubigen erklärte er: „Es gibt nicht zwei gute Arten, Gott zu dienen. Es gibt nur eine einzige: ihm so zu dienen, wie er es will.“[43] Die goldene Regel für ein Leben im Gehorsam schien ihm diese zu sein: „Nur das tun, was dem lieben Gott dargebracht werden kann.“[44]

Im Zusammenhang mit der Spiritualität, die durch die Übung der evangelischen Räte gefördert wird, möchte ich die Priester in diesem ihnen gewidmeten Jahr gern ganz besonders dazu aufrufen, den neuen Frühling zu nutzen, den der Geist in unseren Tagen in der Kirche hervorbringt, nicht zuletzt durch die kirchlichen Bewegungen und die neuen Gemeinschaften. „Der Geist ist vielfältig in seinen Gaben ... Er weht, wo er will. Er tut es auf unerwartete Weise, an unerwarteten Orten und in vorher nicht ausgedachten Formen ... aber er zeigt uns auch, dass er auf den einen Leib hin und in der Einheit des einen Leibes wirkt.“[45] In diesem Zusammenhang gilt die Anweisung des Dekretes *Presbyterorum ordinis*: „Sie [die Priester] sollen die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, und die vielfältigen Charismen der Laien, schlichte und bedeutendere, mit Glaubenssinn aufspüren, freudig anerkennen und mit Sorgfalt hegen.“[46] Diese Gaben, die viele zu einem höheren geistlichen Leben drängen, können nicht nur den gläubigen Laien, sondern den Priestern selbst hilfreich

sein. Aus dem Miteinander von geweihten Amtsträgern und Charismen kann nämlich „ein gesunder Impuls für ein neues Engagement der Kirche in der Verkündigung und im Zeugnis des Evangeliums der Hoffnung und der Liebe in allen Teilen der Welt“ entspringen.[47] Außerdem möchte ich in Bezugnahme auf das Apostolische Schreiben *Pastores dabo vobis* von Papst Johannes Paul II. ergänzen, dass das geweihte Amt eine radikale „Gemeinschaftsform“ hat und nur in der Gemeinschaft der Presbyter mit ihrem Bischof erfüllt werden kann.[48] Es ist nötig, dass diese im Weihesakrament begründete und in der Konzelebration ausgedrückte Gemeinschaft der Priester untereinander und mit ihrem Bischof sich in den verschiedenen konkreten Formen einer effektiven und affektiven priesterlichen Brüderlichkeit verwirklicht.[49] Nur so können die Priester die Gabe des Zölibats vollends leben und sind fähig, christliche Gemeinschaften aufblühen zu lassen, in denen sich die Wunder der ersten Verkündigung des Evangeliums wiederholen.

Das Paulusjahr, das sich seinem Ende zuneigt, richtet unsere Gedanken auch auf den Völkerapostel, in dem vor unseren Augen ein glänzendes Beispiel eines ganz und gar seinem Dienst „hingeebenen“ Priesters aufleuchtet. „Die Liebe Christi hat uns in Besitz genommen“, schreibt er, „da wir erkannt haben: Einer ist für alle gestorben, also sind alle gestorben“ (vgl. 2 Kor 5,14). Und er fügt hinzu: „Er ist aber für alle gestorben, damit die Lebenden nicht mehr für sich leben, sondern für den, der für sie starb und auferweckt wurde“ (2 Kor 5,15). Gibt es ein besseres Programm, das man einem Priester vorschlagen könnte, der damit beschäftigt ist, auf dem Weg der christlichen Vollkommenheit voranzuschreiten? Liebe Priester, die Feier des 150. Todestags des heiligen Johannes Maria Vianney (1859) schließt sich unmittelbar an die kaum abgeschlossenen Feiern zum 150. Jahrestag der Erscheinungen von Lourdes (1858) an. Schon 1959 hatte der selige Papst Johannes XXIII. bemerkt: „Kurz bevor der Pfarrer von Ars seine lange verdienstvolle Laufbahn beendet hatte, war in einem anderen Teil Frankreichs die Unbefleckte Jungfrau einem demütigen und reinen Mädchen erschienen, um ihm eine Botschaft des Gebetes und der Buße zu übermitteln, deren enorme geistliche

Resonanz seit einem Jahrhundert wohlbekannt ist. Tatsächlich war das Leben des heiligen Priesters, dessen Gedenken wir feiern, im Voraus eine lebendige Darstellung der großen übernatürlichen Wahrheiten, die der Seherin von Massabielle vermittelt wurden. Er selbst hegte für die Unbefleckte Empfängnis der Allerseligsten Jungfrau eine glühende Verehrung – er, der 1836 seine Pfarrei der ohne Sünde empfangenen Maria geweiht hatte und dann die dogmatische Definition von 1854 mit so viel Glauben und Freude aufnehmen sollte.“[50] Der heilige Pfarrer erinnerte seine Gläubigen immer daran, dass „Jesus Christus, nachdem er uns alles gegeben hatte, was er uns geben konnte, uns noch das Wertvollste als Erbe hinterlassen wollte, das er besitzt, nämlich seine Mutter“[51].

Der Allerseligsten Jungfrau vertraue ich dieses Jahr der Priester an und bitte sie, im Innern jedes Priesters eine großherzige Wiederbelebung jener Ideale der völligen Hingabe an Christus und an die Kirche auszulösen, die das Denken und Handeln des heiligen Pfarrers von Ars bestimmten. Mit seinem eifrigen Gebetsleben und seiner leidenschaftlichen Liebe zum gekreuzigten Jesus nährte Johannes Maria Vianney seine tägliche rückhaltlose Hingabe an Gott und an die Kirche. Möge sein Beispiel die Priester zu jenem Zeugnis der Einheit mit dem Bischof, untereinander und mit den Laien bewegen, das heute wie immer so notwendig ist. Trotz des Übels, das es in der Welt gibt, sind die Worte Christi an seine Apostel im Abendmahlssaal stets aktuell: „In der Welt seid ihr in Bedrängnis; aber habt Mut: Ich habe die Welt besiegt“ (Joh 16,33). Der Glaube an den göttlichen Meister gibt uns die Kraft, vertrauensvoll in die Zukunft zu schauen.

Liebe Priester, Christus rechnet mit euch. Nach dem Beispiel des heiligen Pfarrers von Ars lasst euch von ihm vereinnahmen, dann seid in der Welt von heute auch ihr Boten der Hoffnung, der Versöhnung und des Friedens! Von Herzen erteile ich euch meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 16. Juni 2009

Benedikt XVI.

[1] Dazu hat Papst Pius XI. ihn 1929 erklärt.

[2] *Le Sacerdoce, c'est l'amour du coeur de Jésus* (in *Le curé d'Ars. Sa pensée – Son*

coeur. Présentés par l'Abbé Bernard Nodet, éd. Xavier Mappus, Foi Vivante, 1966, S. 98). In der Folge: Nodet. Dieser Satz ist unter der Nummer 1589 auch im *Katechismus der Katholischen Kirche* zitiert.

[3] Nodet, S. 101.

[4] *Ebd.*, S. 97.

[5] *Ebd.*, S. 98–99.

[6] *Ebd.*, S. 98–100.

[7] *Ebd.*, S. 183.

[8] Monnin A., *Il curato d'Ars. Vita di Gian-Battista-Maria Vianney*, Bd. I, ed. Marietti, Turin 1870, S. 122.

[9] Vgl. *Lumen gentium*, 10.

[10] *Presbyterorum ordinis*, 9.

[11] *Ebd.*

[12] „Die Beschauung [Kontemplation] ist gläubiges Hinschauen auf Jesus. ‚Ich schaue ihn an, und er schaut mich an‘, sagte zur Zeit seines heiligen Pfarrers ein Bauer von Ars, der vor dem Tabernakel betete“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2715).

[13] Nodet, S. 85.

[14] *Ebd.*, S. 114.

[15] *Ebd.*, S. 119.

[16] Monnin A., a.a.O., II, S. 430ff.

[17] Nodet, S. 105.

[18] *Ebd.*

[19] *Ebd.*, S. 104.

[20] Monnin A., a.a.O., II, S. 293.

[21] *Ebd.*, S. 10.

[22] Nodet, S. 128.

[23] *Ebd.*, S. 50.

[24] *Ebd.*, S. 131.

[25] *Ebd.*, S. 130.

[26] *Ebd.*, S. 27.

[27] *Ebd.*, S. 139.

[28] *Ebd.*, S. 28.

[29] *Ebd.*, S. 77.

[30] *Ebd.*, S. 102.

[31] *Ebd.*, S. 189.

[32] *Evangelii nuntiandi*, 41.

[33] Benedikt XVI., *Homilie in der Chrisam-Messe*, 9.4.2009.

[34] Vgl. Benedikt XVI., *Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Kongregation für den Klerus*, 16.3.2009.

[35] Teil I.

[36] Diesen Namen gab er dem Haus, in dem er über 60 verlassene Mädchen aufnehmen und erziehen ließ. Um es zu erhalten, war er zum Äußersten bereit: „J'ai fait tous les commerces imaginables – Ich habe dafür alle Geschäfte gemacht, die man sich nur vorstellen kann“, sagte er lachend (Nodet, S. 214).

[37] Nodet, S. 216.

[38] *Ebd.*, S. 215.

[39] *Ebd.*, S. 216.

[40] *Ebd.*, S. 214.

[41] Vgl. *Ebd.*, S. 112.

[42] Vgl. *Ebd.*, S. 82–84; 102–103.

[43] *Ebd.*, S. 75.

[44] *Ebd.*, S. 76.

[45] Benedikt XVI., *Homilie zur Pfingstvigil*, 3.6.2006.

[46] Nr. 9.

[47] Benedikt XVI., *Ansprache an die Bischöfe, die der Fokolarbewegung und der Gemeinschaft „Sant'Egidio“ nahe stehen*, 8.2.2007.

[48] Vgl. Nr. 17.

[49] Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, 74.

[50] Enzyklika *Sacerdotii nostri primordia*, Teil III.

[51] Nodet, S. 244.

3. Ablass zum Priesterjahr

Dekret

Für besondere Frömmigkeitsübungen, die während des zu Ehren des hl. Jean-Marie Vianney ausgerufenen Priesterjahres zu verrichten sind, werden heilige Ablässe gewährt.

Es nähert sich der Tag, an dem des frommen Heimgangs des hl. Jean-Marie Vianney, des Pfarrers von Ars, der hier auf Erden ein wunderbares Vorbild eines echten Hirten im Dienst der Herde Christi gewesen ist, vor 150 Jahren gedacht wird.

Da sich sein Beispiel dazu eignet, die Gläubigen und vornehmlich die Priester zur Nachahmung seiner Tugenden anzuspornen,

hat Papst Benedikt XVI. festgelegt, daß aus diesem Anlaß vom 19. Juni 2009 bis 19. Juni 2010 in der gesamten Kirche ein besonderes Jahr der Priester begangen werde, in dem die Priester durch fromme Betrachtungen, Andachtsübungen und andere angemessene Werke immer mehr ihre Treue zu Christus festigen sollen.

Diese heilige Zeit wird am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, dem Tag der Heiligung der Priester, beginnen, an dem der Papst in Gegenwart der heiligen Reliquien des hl. Jean-Marie Vianney, die vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Belley-Ars nach Rom gebracht werden, den Vespertagesdienst zelebrieren wird. Der Heilige Vater wird dann auch auf dem Petersplatz in Anwesenheit von Priestern aus der ganzen Welt, die ihre Treue zu Christus und das Band der Brüderlichkeit erneuern werden, das Priesterjahr beenden.

Die Priester sollen sich also mit Gebeten und guten Werken darum bemühen, von Christus, dem ewigen Hohenpriester, die Gnade zu erlangen, durch den Glauben, die Hoffnung, die Liebe und die anderen Tugenden zu leuchten, und sie sollen durch ihren Lebenswandel, aber auch durch ihr äußeres Erscheinungsbild zeigen, daß sie sich voll und ganz dem geistlichen Wohl des Volkes hingeben; das ist seit jeher das vorrangige Anliegen der Kirche gewesen.

Für die Erreichung dieses gewünschten Zieles werden besonders die heiligen Ablässe hilfreich sein, welche die Apostolische Pönitentiarie durch das vorliegende, dem Willen des Papstes entsprechende Dekret während des Priesterjahres wohlwollend gewährt:

A. – Den Priestern, die wirklich bußfertig an einem beliebigen Tag die Laudes oder Vesper vor dem zur öffentlichen Verehrung ausgesetzten Allerheiligsten oder vor dem Tabernakel andächtig beten und nach dem Vorbild des hl. Jean-Marie Vianney mit frommer Hingabe die Sakramente feiern, besonders das Bußsakrament, wird voll Barmherzigkeit in Gott der *vollkommene Ablass* gewährt, den sie auch für das Seelenheil von verstorbenen Mitbrüdern erlangen können, wenn sie in

Übereinstimmung mit den geltenden Voraussetzungen die Beichte und die Eucharistie empfangen und in den Anliegen des Papstes beten.

Außerdem wird den Priestern der ebenfalls auf die verstorbenen Mitbrüder anwendbare *Teilablass* jedes Mal gewährt, wenn sie in frommer Gesinnung approbierte Gebete um eine heiligmäßige Lebensführung und die heiligmäßige Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichten beten.

B. – Allen wirklich bußfertigen Gläubigen, die in einer Kirche oder einem Oratorium das göttliche Meßopfer andächtig mitfeiern und für die Priester der Kirche zu Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester, beten und irgendein an jenem Tag vollbrachtes gutes Werk darbringen, damit er sie heilige und nach seinem Herzen forme, wird der *vollkommene Ablass* gewährt, unter der Voraussetzung, daß sie ihre Sünden durch das Bußsakrament gesühnt und nach Meinung des Papstes gebetet haben, und zwar: am ersten und am letzten Tag des Priesterjahres, am 150. Jahrestag des Hinscheidens des hl. Jean-Marie Vianney, am ersten Donnerstag des Monates oder an irgendeinem anderen Tag, der von den Ortsbischöfen für die Gläubigen festgelegt wurde.

Es wird sehr angebracht sein, daß in den Kathedralen und Pfarrkirchen die für die Seelsorge zuständigen Priester öffentlich diese Frömmigkeitsübungen leiten, die heilige Messe feiern und den Gläubigen die Beichte abnehmen.

Den alten Menschen, den Kranken und allen, die aus berechtigten Gründen das Haus nicht verlassen können, wird gleichfalls der *vollkommene Ablass* gewährt, wenn sie, mit dem Herzen abgekehrt von jeder Sünde und mit dem Vorsatz, die drei gewohnten Bedingungen sobald wie möglich zu erfüllen, an den oben bestimmten Tagen für die Heiligung der Priester beten und die Krankheiten und Leiden ihres Lebens vertrauensvoll Gott aufopfern durch Maria, Königin der Apostel.

Und schließlich wird allen Gläubigen jedesmal ein *Teilablass* gewährt, wenn sie

andächtig fünf Vater unser, *Gegrüßet seist du Maria und Ehre sei dem Vater* beten oder jedes andere approbierte Gebet zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, um zu erbitten, daß die Priester die Reinheit und Heiligkeit des Lebens bewahren.

Das vorliegende Dekret hat nur für die Dauer des Priesterjahres Gültigkeit. Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen.

Gegeben zu Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 25. April, Fest des heiligen Evangelisten Markus, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 2009.

James Francis Kard. Stafford
Großpönitentiär

† Gianfranco Girotti, OFM. Conv.
Titularbischof von Menta, *Regent*

L. + S.
Prot. N. 136/09/I

4. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 184, Nr. 185 und Nr. 186

Die Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 184 Päpstliche Bibelkommission „Bibel und Moral“, biblische Wurzeln des christlichen Handelns“, Nr. 185 „Apostolische Reise Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. ins Heilige Land“, Predigten, Ansprachen und Grußworte und Nr. 186 „Enzyklika CARITAS IN VERITATE von Papst Benedikt XVI. an die

Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen gottgeweihten Lebens, an die christgläubigen Laien und an alle Menschen guten Willens über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit“ werden diesem Verordnungsblatt beigelegt.

5. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 48 und Nr. 49

Die Amtsblätter der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 48 und Nr. 49 werden

diesem Verordnungsblatt beigelegt.

6. „Die kirchliche Begräbnisfeier“ Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969 Verbindliche Neuausgabe des Feierbuches und neue Pastorale Einführung

Im Jahr 1972 wurde die amtliche deutsche Ausgabe des Rituale-Faszikel „Die kirchliche Begräbnisfeier“ approbiert und konfirmiert und konnte so im Jahr 1973 veröffentlicht werden. Aufgrund des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels sowie der pastoralen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Bischöfe des deutschen Sprach-

gebietes dieses Buch jetzt einer Revision unterzogen. Grundlage dieser Neuausgabe ist der „Ordo exsequiarum“ von 1969, der bereits für die deutschsprachige Ausgabe von 1972/1973 maßgeblich war. Für Österreich wurde die zweite authentische Ausgabe „Die kirchliche Begräbnisfeier“ durch die Österreichische Bischofskonferenz am 6. November

2008 approbiert und durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 9. Juli 2009. Prot. N. 633/09/L rekognosziert.

Die Neuausgabe der kirchlichen Begräbnisfeier enthält die römischen **Praenotanda**, die grundlegende Hinweise zum Verständnis und zur Feier des kirchlichen Begräbnisses geben. Die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes haben zusätzlich eine eigene **Pastorale Einführung** erarbeitet, die die Hinweise der römischen Praenotanda aufgreift und für

das deutsche Sprachgebiet konkretisiert. Die Pastorale Einführung der Bischöfe wurde veröffentlicht in der Reihe Arbeitshilfen als Heft Nr. 232, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz – Bonn 2009.

Die zweite authentische Ausgabe „Die kirchliche Begräbnisfeier“ tritt ab dem 1. Advents-sonntag, dem 29. November 2009, an die Stelle der Ausgabe von 1972/1973. Die Neuausgabe kann jedoch bereits nach ihrem Erscheinen verwendet werden.

7. Errichtung des „Offenen Seminars“ der Diözese Gurk

Dekret

Mit 29. Juni 2009 errichte ich das „Offene Seminar“ der Diözese Gurk-Klagenfurt als Institution, die in besonderer Weise die Sorge um die geistlichen Berufe wahrnehmen soll und zwar in Form einer geistlich-religiös-spirituellen Frühbildung. Das „Offene Seminar“ ist eine Institution, in der eine keimhaft vorhandene Berufung wachsen, gedeihen und heranreifen kann. Es soll eine Atmosphäre der Gemeinschaft sein, in der die Suche nach der eigenen Berufung, das Sprechen über die Freuden und Befürchtungen, das gegenseitige Bekräftigen und Unterstützen möglich sind.

Der Ort des „Offenen Seminars“ ist die Propstei und Pfarre Maria Saal. Die finanzielle, personelle und organisatorische Infrastruktur ist über die Kostenstelle bei der Bischöflichen Finanzkammer mit Zuordnung Priesterseminar geregelt.

Zur Organisation, Struktur und Zielsetzung des „Offenen Seminars“ setze ich die im Konsistorium am 3. Juni 2009 zur Kenntnis gebrachten Richtlinien „Offenes Seminar“ der Diözese Gurk-Klagenfurt in Kraft.

Klagenfurt, am 29. Juni 2009

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Richtlinien

Vorwort

Die Sorge um geistliche Berufe ist ein Anliegen der gesamten Diözese; alle Bemühungen in den verschiedensten Institutionen sind darauf ausgerichtet (OT 2). Neben allen anderen Möglichkeiten geistliche Berufe zu fördern, kommt einer geistlich, religiös-spirituellen „Frühbildung“ ein wichtiger Stellenwert zu; sei es in Kleinen Seminaren oder in „besonderen Instituten“ (OT 3). Als solches „besondere Institut“ hat die Diözese das „Offene Seminar“ schon in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts errichtet.

Intention

Das „Offene Seminar“ als Institution möchte einen Platz schaffen, an dem eine keimhaft vorhandene Berufung wachsen, gedeihen und heranreifen kann. Es soll eine Atmosphäre der Gemeinschaft sein, in der die Suche nach der eigenen Berufung, das Sprechen über die Freuden und Befürchtungen, das gegenseitige Bekräftigen und Unterstützen möglich sind.

Zielgruppe

Als Zielgruppe sind junge Männer im Alter von 14 (nach der Firmung) bis 25 Jahren im Blick. Andere Altersgruppen können nach Maßgabe der Möglichkeiten in eigenen Veranstaltungen begleitet werden.

Methoden

- Die Methoden im Einzelnen richten sich nach den aktuellen pädagogischen, entwicklungspsychologischen und theologischen Grundsätzen (vgl. OT 3).

- In regelmäßigen Treffen für einige Tage werden Lebens- und Glaubenthemen bearbeitet.
- Begegnung mit Priesterpersönlichkeiten und Ordensleuten, Kennenlernen und Miterleben von diözesanen Feiern und Veranstaltungen.
- Die Vorbereitung und Durchführung aller (mehrtägigen) Veranstaltungen geschieht in einem Team.
- Darüber hinaus kann (geistliche/persönliche) Begleitung angeboten werden.
- Eine Einbindung in die pfarrliche Arbeit zu Hause und regelmäßige/gelegentliche regionale Treffen, die aufgebaut werden sollen, sind hilfreich.
- Kontakte (Briefe/Telefonate/Emails/Chats..) über die Treffen hinaus werden gepflogen.
- In regelmäßigen Informationen und Einladungen („Newsletter“) wird auf Veranstaltungen und Treffen hingewiesen.

Organisation

- Der Diözesanbischof hat das Offene Seminar errichtet und in Maria Saal verortet.
- Das Offene Seminar ist eine Einrichtung der Diözese. Der vom Bischof beauftragte Verantwortliche für die Berufungspastoral leitet das Offene Seminar.
- Der Leiter des Offenen Seminars sucht sich ein Mitarbeiterteam.
- Für eine angemessene Infrastruktur (finanziell, personell, organisatorisch) sorgt die Diözesanleitung.
- Der Diözesanbischof bittet die Priester, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, für die Werbung dieser Einrichtung Sorge zu tragen.

8. Errichtung des Katholischen Hochschulvereines der Diözese Gurk (KHV Diözese Gurk)

Die Errichtung des Katholischen Hochschulvereines der Diözese Gurk (KHV Diözese Gurk) als Rechtsträger der KPHE Kärnten und zur Förderung der religiösen Bildung und Erziehung in der Diözese Gurk wurde im Bischöflichen Konsistorium der Diözese Gurk vom 18. März 2009 beschlossen.

Die Hinterlegung der Errichtungsanzeige gemäß Artikel XV § 7 und Artikel II des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934 wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur als oberste staatliche Kultusverwaltungsbehörde am 18. Mai 2009 bestätigt.

Der Vorstand und die beiden Rechnungsprüfer des KHV der Diözese Gurk wurden gemäß der beim Beirat der KPHE Kärnten vom 3. Juni 2009 beschlossenen und entsprechend der Statuten anlässlich der konstituierenden Sitzung der Generalversammlung des Katholischen Hochschulvereines am 6. Juli 2009 festgelegt.

Statuten

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Katholischer Hochschulverein der Diözese Gurk“ und dient der Förderung der religiösen Bildung und Erziehung.
- (2) Der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk ist ein diözesaner, öffentlicher Verein gemäß can. 301 § 3 CIC und hat Rechtspersönlichkeit gemäß can. 313 CIC. Durch Hinterlegung der Anzeige über die Errichtung erlangt der katholische Hochschulverein gemäß Art. II und XV § 7 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934, auch für den staatlichen Bereich Rechtsgültigkeit.
- (3) Der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

- (4) Der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk hat seinen Sitz in 9020 Klagenfurt, Mariannengasse 2.
- (5) Der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk ist durch Anerkennung des Diözesanbischofs Rechtsträger der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten.

§ 2 Zweck

- (1) Der Zweck des Katholischen Hochschulvereins der Diözese Gurk ist die Förderung der religiösen Bildung und Erziehung, insbesondere im Rahmen der Bildungsarbeit der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten.
- (2) Der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk unterstützt:
 - a) eine zeitgemäße und fachlich fundierte Aus-, Fort und Weiterbildung an der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten auf postsekundärem Bildungsniveau,
 - b) die religiöse Bildung und Erziehung in den Kinderbildungs- und Erziehungseinrichtungen, in den Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen,
 - c) schulische und außerschulische Projekte (Orientierungstage, Projekte mit religiösem, spirituellem Schwerpunkt, Pilgerschulprojekte, ...)
 - d) und engagiert sich gesellschafts- und bildungspolitisch für die Anliegen des katholischen Religionsunterrichtes.
- (3) Der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk organisiert Veranstaltungen für alle an der Förderung der religiösen Bildung und Erziehung Interessierten und Engagierten.
- (4) Der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk trägt zur Förderung einer humanen Schulkultur und einer Schulentwicklung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, insbesondere an den Katholischen Privatschulen der Diözese Gurk bei und unterstützt die Kooperation von Projekten und Institutionen mit diesen Zielsetzungen in der Diözese Gurk.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- (1) Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder;

- (2) Unterstützungsbeiträge, Spenden und andere Zuwendungen der unterstützenden Mitglieder und der Ehrenmitglieder;
- (3) Förderungen, Subventionen und Zuwendungen öffentlicher und kirchlicher Institutionen.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

- (1) Folgende Arten der Mitgliedschaft sind möglich:
 - a) ordentliche Mitglieder, welche sich voll an den Vereinsaktivitäten beteiligen und den von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag bezahlen;
 - b) unterstützende Mitglieder sind solche, welche die Vereinstätigkeit ideell unterstützen und durch die von der Generalversammlung festgesetzten Unterstützungsbeiträge bzw. durch Spenden oder andere Zuwendungen fördern.
 - c) Ehrenmitglieder, welche wegen besonderer Verdienste um den Katholischen Hochschulverein der Diözese Gurk von der Generalversammlung über Vorschlag des Vorstandes hiezu ernannt werden.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder des Katholischen Hochschulvereins der Diözese Gurk können, unbeschadet der Bestimmungen des can. 316 § 1 CIC, nur römisch-katholische, eigenberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen sein.
- (3) Die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern in den Katholischen Hochschulverein der Diözese Gurk erfolgt durch schriftlichen Antrag an und durch Beschluss durch den Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Eine Berufung gegen die Ablehnung ist nicht zulässig. Die ordentliche Mitgliedschaft währt vier Jahre und kann auf Wunsch des Mitgliedes und durch Beschluss des Vorstandes um immer wieder vier weitere Jahre verlängert werden.
- (4) Unterstützende Mitglieder sind dies aufgrund eines periodisch bezahlten, von der Generalversammlung festgelegten, finanziellen Unterstützungsbeitrages und können den Verein durch weitere Spenden, andere Zuwendungen oder ideell fördern. Der Vorstand kann innerhalb von drei Monaten die Aufnahme als un-

terstützendes Mitglied unter schriftlicher Benachrichtigung des/der Betroffenen ablehnen.

§ 5 Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder

- (1) Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
- (2) Über Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Leistungen des Vereines durch die Mitglieder entscheidet der Vorstand.
- (3) Jedes Mitglied ist berechtigt, die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (4) Die Mitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereines nach besten Kräften zu fördern. Sie haben das Vereinsstatut und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und unterstützenden Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages und der Unterstützungsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet. Auf das Vereinsvermögen haben die Mitglieder keinen Rechtsanspruch, auch nicht bei Vereinsauflösung (vgl. § 17).

§ 6 Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft endet:

- a) durch freiwilligen Austritt des Mitgliedes, welcher dem Vorstand schriftlich anzuzeigen ist;
- b) durch den Verlust der Eigenberechtigung;
- c) durch Aufgabe der Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche;
- d) durch Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft;
- e) durch Ausschluss. Dieser erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes.

§ 7 Vereinsorgane

Der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk verwaltet seine Angelegenheiten und die seiner Unternehmungen durch:

- a) den/die Obmann/Obfrau (§ 8)
- b) die Generalversammlung (§§ 9-11)
- c) den Vorstand (§§ 12-14)
- d) die RechnungsprüferInnen (§ 15).

Die Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 8 Obmann/ Obfrau

- (1) Der Obmann/die Obfrau und der/die Obmannstellvertreter/in werden vom Diözesanbischof ernannt.
- (2) Der Obmann/die Obfrau ist zeichnungsberechtigt und vertritt den Katholischen Hochschulverein der Diözese Gurk nach außen.
- (3) Im Verhinderungsfalle vertritt den Obmann/die Obfrau der/die Obmannstellvertreter/in.
- (4) Der Obmann/die Obfrau ist Vorsitzende/r der Generalversammlung und des Vorstandes und beruft Sitzungen ein.

§ 9 Rechte der Generalversammlung

Der Generalversammlung stehen folgende Rechte zu:

- (1) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder (§ 4 Abs.1 lit. a) und die Unterstützungsbeiträge für unterstützende Mitglieder (§ 4 Abs.1 lit. b und § 4 Abs.4);
- (2) Die Wahl der RechnungsprüferInnen (§ 15);
- (3) Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 4 Abs.1 lit. c);
- (4) Überprüfung des Tätigkeitsberichtes und der Rechnungslegung des Vorstandes über die eingegangenen Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder, der Unterstützungsbeiträge, Spenden und anderen Zuwendungen der unterstützenden Mitglieder und der Förderungen und Subventionen von kirchlichen und öffentlichen Institutionen und der diesen Einnahmen gegenüberstehenden Ausgaben. Der Prüfungsbericht der RechnungsprüferInnen (§ 15) ist durch die Generalversammlung zu genehmigen.
- (5) Genehmigung der vom Vorstand vorgeschlagenen Art und Weise, nach welcher der Katholische Hochschulverein der Diözese Gurk seine Interessen zu erreichen und den Vereinszweck zu erfüllen trachtet (§ 3).
- (6) Änderungen der Statuten des Katholischen Hochschulvereins der Diözese Gurk.
- (7) Beschlussfassung über die Auflösung des Katholischen Hochschulvereins der

Diözese Gurk und über die Verwendung des Vermögens bei Vereinsauflösung (vgl. § 17).

§ 10 Sitzungen der Generalversammlung

- (1) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind die ordentlichen Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene E-Mail Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung, des Termins, des Ortes und der Zeit zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (§ 13 lit. c).
- (2) Anträge, die in der Generalversammlung behandelt werden sollen, müssen dem Vorstand mindestens eine Woche vorher schriftlich mitgeteilt werden. Werden solche Anträge gestellt, so hat der Vorstand die Tagesordnung zu ergänzen und die ergänzte Tagesordnung mindestens drei Tage vor der Generalversammlung den ordentlichen Mitgliedern bekannt zu geben. Andere Anträge dürfen nur dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn dies die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließt.
- (3) Eine ordentliche Generalversammlung findet jedes vierte Jahr statt.
- (4) Außerordentliche Generalversammlungen können jederzeit vom/von der Obmann/Obfrau oder dem Vorstand einberufen werden. Eine außerordentliche Generalversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder diese Einberufung schriftlich beim Vorstand anmelden.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind die Mitglieder des Vorstandes und die ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Weitere Mitglieder sind nach vorheriger Anmeldung auf Beschluss des Vorstandes teilnahme-, aber nicht stimmberechtigt. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes ordentliches Mitglied ist unzulässig.

- (7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Beschlüsse, mit denen das Statut des KHV geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Obmann/Obfrau, in dessen/deren Verhinderung der/die Stellvertreter/in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.
- (10) Bei der Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen, aus dem die Gegenstände der Verhandlung, die gefassten Beschlüsse und deren statutengemäße Geltung zu ersehen sein müssen. Das Protokoll ist vom/von der Schriftführer/in zu erstellen, vom/von der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben und an den Diözesanbischof, den Vorstand und die ordentlichen Mitglieder innerhalb von drei Wochen schriftlich oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene E-Mail Adresse) zu übermitteln.

§ 11 Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Beschlussfassung über das Budget;
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der RechnungsprüferInnen;
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes;
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen RechnungsprüferInnen und Hochschulverein; Entlastung des Vorstandes;
- e) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder und der Unterstützungsbeiträge für unterstützende Mitglieder;
- f) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;

- g) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- h) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§12 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus sechs ordentlichen Mitgliedern, und zwar aus dem/der Obmann/Obfrau und dem/der Stellvertreter/in, dem/der Schriftführer/in und dem/der Stellvertreter/in sowie dem/der Kassier/in und dem/der Stellvertreter/in.
- (2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds des Vorstandes das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares ordentliches Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jede/r Rechnungsprüfer/in verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die RechnungsprüferInnen handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich den Diözesanbischof zu informieren, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt fünf Jahre; Wiederwahl ist – auch mehrfach – möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- (4) Der Vorstand wird vom Obmann/von der Obfrau, bei Verhinderung von dem/der Stellvertreter/in, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (5) Der Vereinsvorstand trifft mindestens einmal jährlich zur Sitzung zusammen. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den/die Obmann/Obfrau, bei Verhinderung durch den/die Stellvertreter/in. Die Einberufung erfolgt mündlich oder schriftlich.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (8) Den Vorsitz führt der/die Obmann/Obfrau, bei Verhinderung der/die Stellvertreter/in. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- (9) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung und Rücktritt.
- (10) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (11) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an den Diözesanbischof zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung des/der Nachfolger/s/in wirksam.

§ 13 Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- a) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanfordernis;
- b) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- c) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung;

- d) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- e) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- f) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern.

§ 14 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der/die Obmann/Obfrau führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die Schriftführer/in unterstützt den/die Obmann/Obfrau bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassiererin. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.
- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der/die Obmann/Obfrau berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, im Auftrag des Diözesanbischofs Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- (5) Der/die Obmann/Obfrau führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- (6) Der/die Schriftführer/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
- (7) Der/die Kassier/in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassiererin ihre Stellvertreter/innen.

§ 15 RechnungsprüferInnen

- (1) Zwei Rechnungsprüfer/innen werden aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder von der Generalversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist - auch mehrfach - möglich. Die Rechnungsprüfer/innen dürfen keinem Organ - mit Ausnahme der Generalversammlung - angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfer/innen obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfer/innen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer/innen haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfer/innen und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

§ 16 Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist ein vereinsinternes Schiedsgericht zu berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein ordentliches Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein ordentliches Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Die gewählten ordentlichen Mitglieder werden vom Diözesanbischof ins Schiedsgericht bestellt. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet

unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen bedürfen der Bestätigung des Diözesanbischofs.

§ 17 Freiwillige Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beim Diözesanbischof beantragt werden. Die Auflösung des Vereines kann jederzeit durch den Diözesanbischof beschlossen und durchgeführt werden.
- (2) Die Generalversammlung hat in Abstimmung und im Auftrag mit dem Diözesanbischof – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – die Abwicklung durchzuführen. Das Vereinsvermögen fällt der Diözese Gurk, 9020 Klagenfurt, Mariannengasse 2 zu.

9. Triennalkurs 2009

Thema: Begräbnisliturgie und Trauerpastoral

Ort: Bildungshaus der Sodalitas, 9121 Tainach/Tinje

Datum: vom Donnerstag, 26.11.2009, 9.00 Uhr bis Freitag, 27.11.2009, 16.00 Uhr.

Veranstalter: Theologisches Institut Klagenfurt, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/8772-1001, eMail: theol.institut@kath-kirche-kaernten.at

Kursleitung: Mag. Herbert Burgstaller

10. Pfarrbefähigungskurs II – Oktober 2009

Thema: Kooperative Pastoral

Ort: Bildungshaus der Sodalitas, 9121 Tainach/Tinje

Datum: vom Montag, 19.10.2009, 9.00 Uhr bis Mittwoch, 21.10.2009, 13.00 Uhr

Veranstalter: Theologisches Institut Klagenfurt, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/8772-1001, eMail: theol.institut@kath-kirche-kaernten.at

Kursleitung: Mag. Herbert Burgstaller

11. Dechantenkonferenz 2010 – Terminankündigung

Die Dechantenkonferenz 2010 findet in der Zeit von Montag, 25. Jänner bis Freitag, 29. Jänner 2010 im Centro Carraro in Verona statt. Im Rahmen dieser Konferenz findet ein Studienteil zum Thema „Berufungspastoral“

statt. Referenten sind Stiftspfarrer Kan. Mag. Josef Klaus Donko und Pfarrprovisor Mag. Gerhard Simonitti.

Allfällige Vorschläge zur Tagesordnung sind bis spätestens 1. November 2009 an Dr. Karl-

Heinz Kronawetter, den Sekretär der Dechantenkonferenz, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt,

genfurt, zu übermitteln.

12. Personalnachrichten

Papst Benedikt XVI. hat ernannt

zum **Päpstlichen Ehrenkaplan (Monsignore)**:

Militärdekan MMag. Dr. Remo Leonhard **Longin** (31. Jänner 2009).

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes**:

Bischofsvikar Msgr. Kons. Rat Dr. Josef **Marketz**, bisher Leiter der Slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes und Herausgeber der „Nedelja“ (1. September 2009);

zum **Leiter der Slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes und Herausgeber der „Nedelja“**:

Mag. Anton **Rosenzopf-Jank**, bisher geschäftsführender Leiter der Slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes (1. September 2009);

zum **Dechant**:

Msgr. Kons. Rat Franz **Astner**, Stadtpfarrer, Villach-St. Martin, für eine weitere Amtsperiode für das Dekanat Villach-Stadt (1. August 2009);

Msgr. Kons. Rat Johann **Dersula**, Pfarrprovisor, Markt Griffen, für das Dekanat Völkermarkt (bis 31. Dezember 2010);

zum **Dechant-Stellvertreter**:

Dr. Peter **Deibler**, Stadtpfarrer, Villach-Hl. Dreifaltigkeit, für das Dekanat Villach-Stadt (1. August 2009);

verliehen:

Msgr. Kons. Rat Mag. Helmut **Gfrerer**, bisher Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes und Pfarrprovisor von Pörschach am Ul-

richsberg und Projern, die Pfarre Weißenstein (1. September 2009);

bestellt

zum **Provisor**:

P. Dr. Ante **Duvnjak OFM**, bisher Kaplan von Althofen, für die Pfarren Timenitz, Ottmanach und St. Filippen bei Reinegg (1. September 2009);

Msgr. Kons. Rat Mag. Helmut **Gfrerer**, Pfarrer, Weißenstein, für die Pfarren Fresach und Kellerberg (1. September 2009);

P. Mag. Wolfgang **Gracher SDB**, Pfarrprovisor, Völkermarkt, für die Pfarre St. Stefan bei Niedertrixen (1. September 2009);

P. Norbert M. **Harm OSM** für die Pfarre St. Jakob im Lesachtal (1. Oktober 2009);

P. Mag. Krzysztof **Hinc OFM Cap** für die Pfarren Winklern, Mörttschach und Rangersdorf (1. September 2009);

Dipl.-Theol. Gabor **Köbli**, Pfarrprovisor, St. Josef am Ossiachersee, für die Pfarre Sattendorf (1. September 2009);

Herbert **Kulnik**, bisher Pfarrprovisor von Ferlach und Unterloibl, für die Stadtpfarre Klagenfurt-Annabichl und die Pfarre St. Georgen am Sandhof (1. September 2009);

Mag. Eugen **Länger**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Wolfsberg, für die Pfarre St. Stefan im Lavanttal (1. September 2009);

Dr. John **Merit**, bisher Vikar der Stadtpfarre Völkermarkt und Provisor der Pfarre St. Stefan bei Niedertrixen, für die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Hemma (1. September 2009);

Lawrence **Pinto**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Villach-St. Leonhard, für die Pfarren Eberstein, Hohenfeistritz, St. Oswald ob Hornburg und St. Walburgen (1. September 2009);

Mag. Dr. Johann **Sedlmaier**, Pfarrprovisor, Arnoldstein, für die Pfarre Thörl-Maglern (1. September 2009);

Eugeniusz **Subocz**, bisher Stipendiat in der Stadtpfarre Spittal an der Drau, für die Pfar-

ren Preitenegg und Theißenegg (1. September 2009);

Geistl. Rat P. Dr. **Franjo Vidović OFM**, bisher Dechant-Stellvertreter des Dekanates Spittal an der Drau und Pfarrprovisor von Weißenstein, Kellerberg und Fresach, für die Pfarren Pörschach am Ulrichsberg und Projern (1. September);

zum **Moderator**:

Dir. MMag. Herbert **Burgstaller**, bischöflicher Sekretär und persönlicher Referent, für die Stadtpfarre Ferlach und die Pfarre Unterloibl (1. September 2009);

zum **Provisor in spiritualibus**:

Mag. Dr. Marek **Gmyz**, für die Stadtpfarre Ferlach und die Pfarre Unterloibl (1. September 2009);

P. Mag. Raphael **Kaspar OSB**, bisher Kaplan der Pfarre Maria Rojach, für die Pfarre St. Ulrich an der Goding (1. Oktober 2009);

zum **Rektor des Rektorates Tanzenberg**:

Geistl. Rat P. Dr. **Franjo Vidović OFM**, Pfarrprovisor, Pörschach am Ulrichsberg und Projern (1. September 2009);

zum **Kirchenrektor der Heiligengeistkirche in Klagenfurt**:

Mag. Jacek **Stryczek**, bisher Provisor der Pfarre St. Stefan im Lavanttal (1. September 2009);

zum **Krankenhausseelsorger am A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit an der Glan**:

Geistl. Rat Johann **Fercher**, Vikar der Stadtpfarre St. Veit an der Glan (1. Oktober 2009);

zum **Kaplan**:

P. Norbert M. **Harm OSM**, Pfarrprovisor, St. Jakob im Lesachtal, für die Pfarre Maria Lugau (1. Oktober 2009);

Krzysztof **Miera**, bisher Stipendiat, für die Pfarre St. Margarethen bei Wolfsberg (1. September 2009);

P. Mag. Antony Thomas **Valiaparambil OCD**, bisher Aushilfsseelsorger der Diözese Gurk, für die Stadtpfarre Friesach (1. September 2009);

Mag. Pawel **Windak**, bisher Stipendiat in der Dompfarre, für die Stadtpfarre Völkermarkt (1. September 2009);

Mag. Rafał **Zehner** für die Stadtpfarre Villach-St. Leonhard (1. September 2009);

erteilt

die **pfarrliche Jurisdiktion**:

P. Dr. Bernhard **Vondrasek SDB** für die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Ruprecht (vom 1. August bis zum Weihnachtsfest 2009);

versetzt

als **Vikar**:

P. Mag. Richard **Gödl**, bisher Vikar der Stadtpfarre St. Veit an der Glan, in die Pfarre Althofen (1. September 2009);

Dr. Benoit Matumona **Nzonzi**, bisher Vikar der Stadtpfarre Villach-St. Jakob, in die Stadtpfarre Spittal an der Drau (1. September 2009);

David **Shankland**, bisher Vikar der Stadtpfarre Spittal an der Drau, in die Stadtpfarre Villach-St. Jakob (1. September 2009);

als **Kaplan**:

Mag. Maciej **Kedziora**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Friesach, in die Pfarre Weitensfeld (1. September 2009);

Mag. Josef Michael **Scheriau**, bisher Kaplan der Pfarre Weitensfeld, in die Pfarre Moosburg (1. September 2009);

angestellt

als **Stipendiat**:

Marcin **Mrawczyński** in der Stadtpfarre Wolfsberg (1. September 2009);

Jakub Jerzy **Radziwoński** in der Pfarre St. Andrä im Lavanttal (1. April 2009);

Lukasz **Wieczorkowski** in der Pfarre St. Gertraud im Lavanttal (1. September 2009);

als **Pastoralassistent/in**:

Christina **Friessnegg** für die Pfarre Klagenfurt-St. Theresia (1. September 2009);

Mag. Georg **Haab**, bisher Pastoralassistent für die Pfarre Klagenfurt-St. Theresia, für die Pfarren Maria Rain und Gölttschach (1. September 2009);

Monika **Hafner**, bisher Pastoralassistentin für die Pfarren Ferlach und Unterloibl, für die Pfarren St. Stefan-Finkenstein, Latschach, St. Leonhard bei Siebenbrunn und Fürnitz, sowie als Dekanatsassistentin für das Dekanat Villach-Land (1. September 2009);

Sr. Miriam **Hörlesberger SA** für die Pfarren Hörtenhof und St. Thomas am Zeiselberg (1. September 2009);

Elfriede **Mössler**, bisher Pastoralassistentin für die Pfarren Winklern, Rangersdorf und Mörttschach, für die Altenheimseelsorge im Alten- und Pflegeheim „St. Michael“ in Obervellach (1. September 2009);

Eva Maria **Perner**, bisher Pastoralassistentin im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan, für das Landeskrankenhaus Wolfsberg und im Alten- und Seniorenwohnheim Wolfsberg (1. September 2009);

Franz **Pipp**, bisher Pastoralassistent für die Pfarren Maria Rain und Gölttschach, für die Pfarre Völkermarkt (1. September 2009);

als Pastoralhilfe:

Klaudia **Bevc** für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan (1. September 2009);

Katharina Euphemia **Dohr** für die Pfarre Krumpendorf (1. Mai 2009);

Irene **Reichl**, Pastoralhilfe, Villach-Heiligste Dreifaltigkeit, für die Pfarre Villach-Heiligenkreuz (1. September 2009);

Sr. Perpetua **Rodler** für die Pfarre Sagritz (1. September 2009);

als Pastoralbetreuerin:

Marianne **Jordan** für die Pfarre Maria Saal (1. September 2009);

als Pastoralpraktikant:

Marco **Kargl** für die Stadtpfarre Spittal an der Drau (1. Oktober 2009);

ernannt

den **Geschäftsführer und die Aufsichtsratsmitglieder der „Katholischen Privatschulstiftung der Diözese Gurk“:**

Geschäftsführer:

Mag. Franz **Lamprecht**

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Jakob **Ibounig**

Mag. Burkhard **Kronawetter**

Ex-offo-Mitglieder:

Dr. Engelbert **Guggenberger**

Mag. Dr. Birgit **Leitner**

(16. Juli 2009);

bestellt

zum **Mitglied der Ökumenischen Kontaktkommission in Kärnten:**

Bischofsvikar Msgr. Kons. Rat Dr. Josef **Marketz**, Leiter des Bischöflichen Seelsorgeamtes (1. September 2009);

bestätigt

den **Vorstand des Katholischen Familienverbandes Kärnten:**

Vorsitzender:

Graf Andreas **Henckel von Donnersmarck**

1. Stellvertreterin:

Dr. Maria Theresia **Jilly**

2. Stellvertreterin:

Liselotte **Suette**

Vorstandsmitglieder:

Veronika **Czernin**

Mag. Maria Elisabeth **Jermendy**

Mag. Peter **Kaufmann**

Christine **Liechtenstein**

DI Dieter **Mack**

Rechnungsprüfer:

Wilfried **Kraschitzer**

Johannes **Steiner**

Schriftführerin:

Christine **Raupl**

Delegierte der Katholischen Aktion:

Marija **Wakounig**

Dr. Peter **Allmaier**

Ehrenmitglied:

Erika **Doujak**

(3. September 2009);

die **Diözesankommission für Liturgie/Sektion Kult:**

Vorsitzender:

Mag. Dr. Richard **Pirker**

Mitglieder:

Mag. Klaus **Einspieler**

Msgr. Kons. Rat Dr. Josef **Marketz**

Mag. Anton **Rosenzopf-Jank**

Mag. Dr. Peter **Deibler**

Msgr. Kons. Rat Mag. Helmut **Gfrerer**

Kons. Rat Dr. Jakob **Ibounig**

Mag. Michael **Joham**
 Dorothea **Kazianka**
 Mag. Dr. Stefan **Kopp**
 Hemma **Lettner**
 Christoph **Mühlthaler**
 Josef **Stotter**
 Mag. Andreas **Stronski**
 Prof. Mag. Dr. Ludwig **Trojan**

(1. September 2009);

den **Stellvertretenden Obmann der Sodalitas:**

Geistl. Rat Mag. Slavko **Thaler**, Pfarrprovisor, Gallizien (8. Juni 2009);

entlastet:

Dr. Peter **Deibler**, Pfarrer, Villach-Heiligste Dreifaltigkeit, als Provisor der Pfarre Thörl-Maglern (31. August 2009);

Geistl. Rat Florian **Frey**, Pfarrer, Treffen, als Provisor der Pfarre Sattendorf (31. August 2009);

Geistl. Rat Mag. Helmut **Mosser**, Pfarrer, Maria Rojach, als Provisor in spiritualibus der Pfarre St. Ulrich an der Goding (30. September 2009);

Geistl. Rat Mag. Arnulf Johannes **Pichler** MAS, Dechant und Pfarrer, Klagenfurt-St. Theresia, als Provisor der Stadtpfarre Klagenfurt-St. Hemma (31. August 2009);

Geistl. Rat Felix **Schriebl** als Krankenhausseelsorger am A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan (30. September 2009);

Mag. Anja **Six** als Pastoralassistentin für die Pfarren Maria Wörth und Schiefeling (13. September 2009);

Mag. Karin **Teichmann-Klune** als Dekanatsassistentin für das Dekanat St. Veit an der Glan (31. August 2009);

Paul **Traunwieser**, Pfarrprovisor, Kamp, als Provisor der Pfarre Preitenegg (30. Juni 2009);

Hildegard **Tschuitz** als Pastoralhilfe für die Pfarre Maria Saal (31. August 2009);

Mag. Marjana **Vidović** als Pastoralassistentin in der Seelsorge für die Kroaten (31. August 2009);

Mag. Leszek **Zagorowski**, Dechant und Pfarrer, Liesing, als Provisor von St. Jakob im Lesachtal (30. September 2009).

Gewährung einer Sabbatzeit:

P. Mag. Herbert **Meißl SDB**, Stadtpfarrer, Klagenfurt-St. Ruprecht (1. August 2009 bis zum Weihnachtsfest 2009).

Gewährung eines Studienaufenthaltes:

Dr. Alexander **Miklau**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Bleiburg (ab 1. September 2009).

In den dauernden Ruhestand traten:

László **Kiss**, Pfarrprovisor, Theißenegg (1. September 2009);

Prof. Mag. Armin **Obmann**, Pfarrprovisor, Timenitz, Ottmanach und St. Filippen bei Reinegg (1. September 2009);

Prälat em. Domkapitular Mag. Horst-Michael **Rauter**, Bischofsvikar für die Stadtseelsorge für Klagenfurt und Villach, Geistlicher Assistent der Bischöflichen Finanzkammer, Vorvisitor der Dekanate Klagenfurt-Stadt und Villach-Stadt, Mitglied des Bischöflichen Konsistoriums, Priesterseelsorger für ältere Priester in der Diözese (15. September 2009).

Aus dem Dienst der Diözese Gurk sind ausgeschieden:

P. Mag. Josef **Kasperski OFMCap**, Guardian, Kapuzinerkloster Klagenfurt und Seelsorger der polnischen Gläubigen in der Diözese Gurk (30. September 2009);

Mag. Mieczysław **Klimeczko**, Stipendiat, Stadtpfarre Klagenfurt-St. Theresia (6. September 2009);

Mag. Stefanie **Stathopoulos-Dohr**, Pastoralhilfe in Krumpendorf (30. April 2009);

P. Mag. Piotr **Wojciechowski SSCC**, Pfarrprovisor, Eberstein, Hohenfeistritz, St. Oswald ob Hornburg und St. Walburgen (31. August 2009);

P. Mag. Sławomir **Wójcik SSCC**, Kaplan, Eberstein, Aushilfsseelsorger, Dekanat Völkermarkt (31. August 2009);

Sr. Ernestine **Zajic SA**, Pastoralassistentin, Hörtenhof und St. Thomas am Zeiselberg (31. August 2009).

verliehen:

Mag. Helmut **Tuschar**, Pfarrer, Kraig, den Titel Propstpfarrer für die Propsteipfarre Kraig (21. August 2009).

Todesfall:

Dem Memento und Gebetsgedenken wird empfohlen:

Prälat Domkapitular Dr. Stanislaus **Cegovnik**, gestorben am 11. Juli 2009 im 83. Lebens- und 53. Priesterjahr;

Kons. Rat P. Josef **Lehrbaum SDB**, gestorben am 27. Dezember 2008 im 83. Lebens- und 49. Priesterjahr;

Geistl. Rat Alois **Unterluggauer**, gestorben am 24. September 2009 im 87. Lebens- und 60. Priesterjahr.

R.I.P.

Michael Kristof
Kanzler

Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Gurker Ordinariat, Klagenfurt, Redaktion: Generalvikar Dr. Engelbert Guggenberger, beide 9021 Klagenfurt, Mariannengasse 2.
Druck: Hausdruckerei des Bischöflichen Seelsorgeamtes, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt. Das "Kirchliche Verordnungsblatt" ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Gurk.